

Delegiertenversammlung des SFV in Basel

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **43 (1970)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

b) *Medizinisch-technische Schutzmassnahmen* werden vom Fliegerarzt in Zusammenarbeit mit dem Flugtechniker beantragt. Sie bestehen insbesondere in der Beschaffung geeigneter Schutzrüstungen (z. B. Helm, Anti-g-Anzug, Druckanzug, Sauerstoffnotanlagen, Schleudersitz usw.).

c) Die *Flugunfallabklärung* besteht darin, dass bei jedem tödlichen Flugunfall ein fliegerärztliches Gutachten erstellt wird. Gegebenenfalls werden auf Grund dieses Gutachtens neue Weisungen an die Besatzungen erlassen oder technische Verbesserungen angeordnet.

4. Ein weiteres, wichtiges Arbeitsfeld des Fliegerärztlichen Dienstes liegt in seiner Mitwirkung an der *flugmedizinischen Forschung*. Zu dieser wissenschaftlichen Forschungsarbeit ist das Institut, dank seiner engen Zusammenarbeit mit der Praxis, in hohem Masse befähigt. Ohne Übertreibung darf gesagt werden, dass das Fliegerärztliche Institut auf seinem Gebiet Pionierleistungen erbracht hat.

Die Piloten sind die medizinisch bestbetreuten Männer der Schweiz. Der bedeutende Aufwand, den unsere Armee für die fliegerärztliche Betreuung seiner Piloten erbringt, lohnt sich aber, und zwar nicht nur menschlich, indem er zur Erhaltung von Menschenleben beiträgt, sondern auch finanziell und militärisch, indem er dazu beiträgt, die Unfall- und Verlustquote der Flugwaffe, soweit sie menschlich bedingt ist, ausserordentlich niedrig zu halten. Die Statistiken des Institutes sprechen eine deutliche Sprache; sie zeigen, dass es dank seiner Anstrengungen gelungen ist, einen grossen Teil jener Unfälle, die sich nach menschlichem Ermessen vermeiden lassen, auszuschalten. Damit leistet das Institut einen sehr wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Schlagkraft unserer Flugwaffe und gleichzeitig unserer Armee.

Kurz

Delegiertenversammlung des SFV in Basel

Vier wichtige Zeitpunkte an der diesjährigen Delegiertenversammlung:

Samstag, 25. April

1400 – 1630 Delegiertenschiessen im Schiessstand Allschwilerweiher

1700 Delegiertenversammlung in der Aula der Universität
anschliessend gemeinsames Nachtessen

Sonntag, 26. April

0930 Übergabe der neuen Sektionsfahne in der Aula des Völkerkundemuseums

1045 Platzkonzert auf dem Barfüsserplatz durch das Spiel Inf Rgt 22
anschliessend Bankett im Stadtcasino